

Fachbrief Nr. 9

Geschichte, Sozialkunde, Politikwissenschaft Sozialwissenschaften, Wirtschaftswissenschaft, Wirtschaftlicher Bereich Realschulen



Schülerinnen und Schülern der Friedrich-Bayer-Schule überreichen Isaak Behar einen Blumenstrauß. Sie nehmen den 27. Januar zum Anlass, einen Überlebenden des Holocausts zu besuchen und ihn zu ehren. Herzlichen Dank der Friedrich-Bayer-Schule, die das Foto freundlicherweise zur Verfügung stellte.

Themenschwerpunkt:

Zeitzeugen im Unterricht

Die Fachverantwortlichen werden gebeten, den Fachbrief den unterrichtenden Kolleginnen und Kollegen in geeigneter Form zur Verfügung zu stellen. Zeitgleich wird er auf der Homepage der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung unter <http://www.bjsinfo.verwalt-berlin.de> bzw. unter www.lisum.berlin-brandenburg.de ins Netz gestellt.

Ihr Ansprechpartner in der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung
Reinhold Reitschuster reinhold.reitschuster@senbwf.berlin.de

Ihr Ansprechpartner in der Abt. I des LISUM:
Christoph Hamann christoph.hamann@lisum.berlin-brandenburg.de

**Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,**

in diesem Fachbrief möchte ich Sie auf ein besonderes Projekt zur Würdigung der Überlebenden des Holocausts aufmerksam machen. Die Einbeziehung der inzwischen hochbetagten Zeitzeugen in den Unterricht ist einerseits ein sehr authentisches und oft auch emotional anrührendes Erlebnis für die Schülerinnen und Schüler, andererseits wissen wir, dass es nur noch wenige Zeitzeugen gibt, die dieser Herausforderung der Begegnung mit jungen Menschen nachkommen können. Es ist demzufolge wichtig, die noch vorhandenen Möglichkeiten gut zu nutzen.

Weiterhin sollen in diesem Fachbrief abiturrelevante Fragen eine Rolle spielen, so dass für Sie in kurzer Form hier alle Neuerungen von der Nutzung der Online-Fassung zur Gutachtenerstellung bis hin zur Berechnung der Abiturergebnisse im Abitur zusammengefasst werden.



Reinhold Reitschuster

Blumenstraußprojekt

Seit nunmehr sechs Jahren können sich die Berliner Schulen am sogenannten Blumenstraußprojekt beteiligen, bei dem Überlebende des Holocausts am 27. Januar von Schülerinnen und Schülern besucht und mit einem Blumenstrauß gewürdigt werden.

Die Begegnungen zwischen Überlebenden und Schülern an diesem internationalen Gedenktag initiierte ursprünglich die Publizistin Inge Deutschkron im Gedenken an die Befreiung der Gefangenen des Konzentrationslagers Auschwitz am 27. Januar 1945 und wird vom Staatssekretär für Kultur und der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung gefördert und unterstützt. In diesem Jahr konnten insgesamt 42 Zeitzeugen für eine Beteiligung am Projekt gewonnen werden, so dass die Zahl der beteiligten Schülerinnen und Schüler in diesem Jahr deutlich höher ausfiel als in den Jahren zuvor.

Eine Reihe von Rückmeldungen zeigte, dass die Besuche von allen Beteiligten als sehr schöne und wichtige Begegnungen empfunden wurden und die entstandenen Kontakte weit über diesen einen Tag hinaus gehalten werden sollen. Dass dieses Projekt so gut angenommen wurde, ist zu einem großen Teil das Verdienst der beteiligten Lehrerinnen und Lehrer, bei denen ich mich auf diesem Wege sehr herzlich bedanken möchte. Gleichzeitig bitte ich um Verständnis, dass nicht alle Wünsche erfüllt werden konnten, weil mehrere Überlebende krankheits- und z.T. auch altersbedingt in diesem Jahr nicht zur Verfügung standen.

Deshalb möchte ich an dieser Stelle auch auf weitere Möglichkeiten der Kontaktaufnahme mit Zeitzeugen verweisen.

Zeitzeugenbörse

Aussagen von Schülern

„Meine Schulzeit liegt erst einige Jahre zurück und ich kann mich noch zu gut erinnern, wie ich den Geschichtsunterricht oft empfunden habe, *„langweilig und trocken“*. Schüler müssen geschichtliche Tatsachen mit lebendigen Gesichtern und Schicksalen verbinden können, um so eine emotionale Beziehung zu vergangenen Ereignissen zu gewinnen. Genau das kann die Begegnung mit Zeitzeugen im Unterricht bewirken.“ (Heidi Schriewer, Studentin der Kulturwissenschaften, 2008)

Bundesparteitag der NPD in Berlin, gefolgt von der Verbotsdiskussion. Immer mehr rechtsextreme Gewalttaten: „Ich frage mich, warum nicht mehr Zeitzeugen an Schulen kommen, um über ihre Erlebnisse während der Nazizeit zu erzählen. Ich zumindest wurde in der Schule nie mit Überlebenden des Krieges konfrontiert.“ (Jan Hambura, Landesschülervertreter, 2006)

Diese Aussagen von (ehemaligen) Schülern zeigen, dass die ZZB ein sinnvoller Kooperationspartner für Geschichts- und Sozialkundelehrer aller Schulstufen und Schulzweige sein kann. Das haben schon viele Lehrerinnen und Lehrer erkannt und bezeugt. Die ZZB möchte aber, dass es noch mehr werden.

Wer ist die ZZB?

Träger:

Der Verein ZeitZeugenBörse e.V. wurde 1993 von engagierten Seniorenpolitikern und Pädagogen unter Leitung von Ingeburg Seldte gegründet. Die Initiative wurde drei Jahre als Modellprojekt vom BMBW finanziert und arbeitet seit 1997 als gemeinnütziger Verein, der vom Senat durch einen jährlichen Zuschuss gefördert wird. Dazu kommen Mitgliedsbeiträge, Vermittlungsgebühren und Zuwendungen von Sponsoren.

Bildungseinrichtungen zahlen nichts.

Projektziele

Die ZZB bewahrt Erinnerungen an die Geschichte Berlins und Deutschlands im 20. Jahrhundert. Es geht darum: ältere Menschen miteinander und mit Jüngeren in Kontakt zu bringen, zeithistorisch bedeutsame Ereignisse durch die Zeitzeugnisse älterer Menschen für die jüngeren Generationen lebendig werden zu lassen.

Am Beispiel der Älteren jungen Menschen klar zu machen, wie wichtig demokratisches Bewusstsein und staatsbürgerliches Engagement für ein lebendiges Gemeinwesen sind.

Aktivitäten der ZZB in und für die Schulen

Die Zusammenarbeit der ZZB mit vielen Lehrern ist eng: Träger der Zeitzeugenarbeit sind etwa 190 Zeitzeugen aus allen Teilen Berlins. Sie werden von manchen Lehrern immer wieder angefordert und zwischen einigen Schulen und der ZZB besteht eine langjährige Zusammenarbeit. Die Schwerpunkte ihres Einsatzes sind sowohl abhängig von den Jahrestagen der Erinnerungskultur, wie etwa im letzten Jahr der 20. Jahrestag des Mauerfalls und der 70. des deutschen Überfalls auf Polen, aber auch von den Rahmenlehrplan-Vorgaben. So gibt es Dauerthemen wie die NS-Zeit, der Holocaust, der zweite Weltkrieg, die deutsche Teilung, und vor allem in diesem Jahr 20 Jahre deutsche Einheit.

Für ihren Einsatz in der Schule werden die Zeitzeugen vorbereitet und sie geben ihre Erfahrungen auf Weiterbildungs- und Diskussionsveranstaltungen weiter. Auch im monatlichen Rundbrief berichten Zeitzeugen von ihren Schulerfahrungen.

Erfolg der Arbeit der ZZB

„Fragt uns“, sagen viele Zeitzeugen, „denn wir sind die Letzten“. Wenn diese Generation stirbt, ist die Chance auf immer dahin, Zeitzeugnisse aus erster Hand über die düstersten Kapitel der deutschen Geschichte, aber auch über den deutschen Weg in eine stabile Demokratie zu gewinnen.

„Ihre Zeitzeugenbörse ist eine tolle Einrichtung, die hilft, Geschichte lebendig zu machen und Generationen einander näher zu bringen.“ (Svenja Lissau, Lehrerin)

Fragen Sie nach!

Die Mitarbeiter der ZZB sind jederzeit bereit, in Fachbereichssitzungen und anderen Schulgremien über Kooperationsmöglichkeiten zwischen der ZZB und den Lehrerinnen und Lehrern zu sprechen. Immer öfter werden Zeitzeugen für Schülerinterviews im Rahmen der Präsentationsprüfungen für den MSA und das Abitur angefragt.

Die ZeitZeugenBörse freut sich über jede Anfrage:

Bürozeiten: Mo, Mi, Fr 10-13 Uhr,

Tel: (030) 44 04 63 78,

E-Mail: info@zeitzeugenboerse.de

www.zeitzeugenboerse.de

Zeitzeuge Professor Detlev Cramer

Detlev Cramers *Geschichten einer Gefangenschaft* sind Geschichten aus der Zeit des jungen Soldaten im letzten Jahr des Zweiten Weltkrieges und der Jahre der Kriegsgefangenschaft in der Sowjetunion. Sie beziehen sich u.a. auf das frühe Wissen um Auschwitz, aber vor allem auf die Erfahrungen der Gefangenschaft, wo Detlev Cramer ehemalige Feinde als Menschen erlebte, die ihm mehrmals das Überleben retteten. Die Geschichten sind ein Zeugnis von erfahrener Menschlichkeit inmitten der Kriegs- und Nachkriegswirren, die Erlebnisse rühren an und machen deutlich, wie wichtig es ist, diese Erfahrungen in Erinnerung zu behalten. Detlev Cramer, Jahrgang 1926, steht als Zeitzeuge für Lesungen aus seinem Buch mit anschließenden Diskussionen zur Verfügung:

„Geschichten einer Gefangenschaft“ von Detlev Cramer, Waxmann Verlag GmbH, ISBN 978-3-8309-2092-2

Detlev Cramer
Rosenhof D/178
14169 Berlin
Tel. 030/803 64 48

Online-Gutachten

Im letzten Fachbrief wurden die Online-Gutachten (www.klausurgutachten.de) im Abitur für die Fächer Geschichte, Politikwissenschaft, Philosophie und Geographie für die Begutachtung von Semesterklausuren empfohlen. Ab diesem Schuljahr können die Online-Gutachten auch für die Begutachtung von Abiturklausuren verwendet werden, wie dies von vielen Kolleginnen und Kollegen gewünscht worden war.

Bewertung und Zensierung von Klausuren auch im Zusammenhang mit Online-Gutachten

Im Folgenden finden Sie Auszüge aus dem Info-Brief vom 12.07.2009, der allen Schulen zugegangen ist. Berücksichtigt werden hier noch einmal alle für das **II. Aufgabenfeld** relevanten Informationen:

(Aus: Informationen zur Bewertung von schriftlichen Leistungen unter Berücksichtigung der kriterienorientierten Bewertung der sprachlichen Qualität und der äußeren Form bei Klausuren in der gymnasialen Oberstufe und im Abitur gemäß den Verwaltungsvorschriften Schule Nr. 3/2009 vom 03.03.2009 und Schule Nr. 6/2009 vom 19.06.2009 (ergänzt um Sport am 26.08.2009) sowie Hinweise zur Nutzung der Online-Gutachten)

Die kriterienorientierte Bewertung der sprachlichen Qualität mit den beiden Leistungsbereichen Sprachverwendung und äußere Form geht in den Fächern

Geografie, Geschichte, Pädagogik, Philosophie, Politikwissenschaft, Psychologie, Recht, Sozialwissenschaften und Wirtschaftswissenschaft

i.d.R. mit etwa **15 %** in die Gesamtleistung ein.

Zur sprachlichen Qualität gehören insbesondere die **Sprachverwendung** (Einhaltung der sprachlichen Normen in Bezug auf Rechtschreibung, Grammatik und Zeichensetzung, Gebrauch von Fachbegriffen auf der Sprachebene), die Kenntlichmachung der Struktur und Schwerpunktzusatzung durch Absätze, flüssige Übergänge, Satzanschlüsse, Bezüge, Klarheit der Darstellung und ggf. die **äußere Form** (Schriftbild, Layout, grafische Elemente).

Das bisherige Punktabzugsverfahren für unzulängliche sprachliche Richtigkeit ist damit vom Schuljahr 2009/10 an für die o. g. Unterrichtsfächer außer Kraft gesetzt. Damit entfällt auch

die Verpflichtung zum Zählen der Wörter und Fehler. Alle sprachlichen Fehler und Mängel werden weiterhin angestrichen. Die Berechnung eines Fehlerquotienten erübrigt sich.

Unter Berücksichtigung der fachspezifischen Vorgaben durch die jeweiligen EPA ergeben sich für das Aufgabenfeld II damit folgende Verfahren:

In **allen Fächern** des 2. Aufgabenfeldes erfolgt die Bewertung einer Klausur bei Verwendung des Online-Gutachtens, indem drei Teilleistungen (Philosophie: vier Teilleistungen), die sich an den Anforderungsbereichen und fachlichen Kompetenzen orientieren, und die Sprachverwendung verrechnet werden. Jede Teilleistung und die Sprachverwendung werden mit Notenpunkten bewertet. Aus den gewichteten Teilleistungen (in der Regel 30 : 40 : 30) wird dann eine gerundete Gesamtnote für die Aufgabenbearbeitung gebildet, die dann mit der Note für die Sprachverwendung gewichtet (in der Regel 85 : 15) zur gerundeten Endnote zusammengezogen werden. Dadurch wird zum einen die Bewertung einer Arbeit transparenter, andererseits wird durch die Beschränkung auf wenige Teilleistungen der Eindruck vermieden, dass die Gesamtleistung eine Summe kleinschrittiger Teilleistungen ist. Dieses Bewertungsverfahren hat sich in den Fremdsprachen bewährt und gibt den Schülerinnen und Schülern eine leichtere und genauere Information über die Qualität ihrer Teilleistungen (in Notenpunkten).

In allen Fächern des 2. Aufgabenfeldes fließt die Aufgabenbearbeitung i. d. R. mit 85 % und die Sprachverwendung/äußere Form mit 15 % in die Gesamtbewertung ein. Die Sprachverwendung/äußere Form ist dabei ein separater Teil der Gesamtbewertung und wird mit Hilfe von entsprechenden Kriterien zur Skala 0 - 15 Notenpunkte bewertet. Da die Kriterien für die sprachliche Qualität durch die VV festgelegt und nicht aufgabenspezifisch sind, können entsprechende Angaben im Erwartungshorizont entfallen.

Die Bewertung der Sprachverwendung kann zu einer Verbesserung und zu einer Verschlechterung der Gesamtnote führen. **Bewertet werden können nur die Textteile, die auch eine fachliche Leistung im Sinne der Aufgabenstellung beinhalten. Liegt diese nicht vor (z. B. bei Verfehlung des Themas), dann ist die Sprachverwendung mit 0 Punkten zu bewerten.**

In besonderen Fällen (z. B. bei besonders schwierigen Aufgabentexten) kann der Anteil der Sprachverwendung an der Gesamtpunktzahl verändert werden.

Wird das Online-Gutachten nicht verwendet, dann verfährt man, wie in der folgenden Beispielrechnung erläutert wird, und kommt so zu den gleichen Ergebnissen wie bei der Verwendung des Online-Gutachtens:

Beispielrechnung (Die eingetragenen Punktzahlen sind grau unterlegt.):

Tabelle 1: Berechnung der Notenpunkte bei der Aufgabenbearbeitung

Bereich 1 (30 %)	9	$9 \cdot \frac{30}{100} + 12 \cdot \frac{40}{100} + 10 \cdot \frac{30}{100} = \frac{1110}{100} = \underline{10,5}$	
Bereich 2 (40 %)	12		
Bereich 3 (30 %)	10		
Notenpunkte für die Aufgabenbearbeitung			11

Tabelle 2: Notenpunkte bei der Sprachverwendung

Sprachverwendung	5	
Notenpunkte für die Sprachverwendung		5

Tabelle 3: Berechnung der Gesamtpunktzahl

Aufgabenbearbeitung	85 %	11	$11 \cdot \frac{85}{100} + 5 \cdot \frac{15}{100} = \frac{1010}{100} = 10,1$
Sprachverwendung	15 %	5	
Gesamtpunktzahl			10
Note			2-

Bemerkungen: Beim Runden der Notenpunkte wird von 0,5 an aufgerundet, d.h., 10,5 Notenpunkte werden auf 11 Notenpunkte auf- und 10,4 Notenpunkte auf 10 Notenpunkte abgerundet.

Die auf ganzzahlige Werte gerundete Punktzahl der Aufgabenbearbeitung wird zur Ermittlung der Gesamtpunktzahl mit den Notenpunkten der Sprachverwendung verrechnet und erneut auf einen ganzzahligen Wert gerundet. Wegen dieser zweiten Rundung und der unterschiedlichen Gewichtung der Teilbereiche kann bereits eine Änderung von einem Notenpunkt in einem Teilbereich zu einer Veränderung der Gesamtnote führen. Solche Rundungseffekte sind jedoch bei jedem Rundungsverfahren prinzipiell unvermeidbar.

Bisher liegen Online-Gutachtenraster für die Fächer Politikwissenschaft, Geschichte, Geografie, Philosophie und Psychologie vor. Gutachtenraster für die Fächer Sozialwissenschaften und Wirtschaft sind in Vorbereitung bzw. geplant...

Hinweise zum Datenschutz bei der Benutzung der Online-Gutachten

Rechtliche Bestimmungen:

Für den Umgang mit Schülerdaten finden sich die rechtlichen Bestimmungen im Schulgesetz (insb. § 64) und der Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Schulwesen (Schuldatenverordnung - SchuldatenV) vom 13. Oktober 1994, zuletzt geändert durch Verordnung vom 11. Dezember 2007 (GVBl. S. 677). Die Benutzung der Online-Gutachten ist mit den dort festgelegten Vorschriften vereinbar, allerdings sind eine Reihe von Bestimmungen einzuhalten:

- Schülerdaten auf dem zentralen Server:

Der zentrale Rechner, an den die Daten der Schülerinnen und Schüler übertragen und auf dem die Gutachten erstellt werden, speichert diese Daten nur für die Dauer einer Arbeitssitzung. Beim Beenden einer Arbeitssitzung werden alle übertragenen Daten gelöscht. Dieser Server ist bestmöglich gegen unbefugte Eingriffe geschützt.

- Übertragung von Schülerdaten an den zentralen Server:

Die Übertragung von Daten an den zentralen Server erfolgt über eine gesicherte Internet-Verbindung. Verwenden Sie nur die URL: <https://www.klausurgutachten.de>

- Bestimmungen für die Verwendung privater Computer:

In der Schuldatenverordnung wird insbesondere der Umgang mit Leistungsdaten von Schülern geregelt. Neben weiteren Bestimmungen müssen Sie unbedingt die des § 12 Abs. 6 beachten:

1. Sie müssen eine schriftliche Einwilligung Ihrer Schulleiterin bzw. Ihres Schulleiters einholen, durch die Ihnen das Verarbeiten von Schülerdaten auf Geräten außerhalb der Schule gestattet wird. Dazu müssen Sie sich schriftlich zur Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften verpflichten.

2. Sie müssen „elektronisch gespeicherte Leistungsdaten von Schülerinnen und Schülern“ (Zeugnisse, Gutachten) unmittelbar nach dem Zeugnisausdruck nichtelektronisch dokumentieren und dann löschen. Das bedeutet, dass Sie alle Dateien, die Sie im Zusammenhang mit der Erstellung von Klausurgutachten angefertigt haben, löschen müssen, nachdem die Gutachten endgültig fertig gestellt sind. Bei Abiturgutachten ist das spätestens der Zeitpunkt der Unterschrift des Zweitgutachters.

- Weitere Hinweise:

Zusätzlich sollten Sie unbedingt sicherstellen, dass Ihr privater Rechner gegen den Zugriff durch Dritte geschützt ist. Wenn Sie an Rechnern arbeiten, die von mehreren Benutzern genutzt werden (z. B. in der Schule), dürfen Sie auf diesen Rechnern keine Schülerdaten dauerhaft speichern. Schützen Sie transportable Datenträger, z. B. USB-Sticks, sorgfältig gegen Verlust und Diebstahl.

Informationen:

Internationale Konferenz in Yad Vashem

Die Internationale Schule für Holocauststudien (ISHS) in Yad Vashem in Jerusalem plant vom 12.-13. Juni 2010 eine englischsprachige Konferenz mit dem Titel „Shoah Education and Remembrance in Hindsight and in Foresight: Text and Context“ aus Anlass der Übernahme des Vorsitzes der Task Force for International Cooperation on Holocaust Education, Remembrance and Research durch den Staat Israel im März 2010.

An den Fortbildungen der ISHS haben in den letzten Jahren schon mehrere Tausend Lehrerinnen und Lehrer aus ganz Deutschland teilgenommen. Es ist möglich, dass auch an dieser neuen Tagung um das wichtige Thema „Holocaust im Unterricht“ Kolleginnen und Kollegen ihr Interesse an einer Teilnahme an der Konferenz Frau Noa McKayton, Lehrerin an der ISHS und deutschsprachige Koorganisatorin der Konferenz, bekunden können.

Nähere Informationen finden Sie unter:

<http://www1.yadvashem.org/yv/en/education/conference/2010/index.asp>

Kontakt: yadvashem.deutschland@t-online.de

Lernen aus der Geschichte - ein Bildungsportal für die historisch-politische Bildung in Schule und außerschulischen Einrichtungen

Projektleitung www.lernen-aus-der-geschichte.de coordinator www.learning-from-history.de

Lernen aus der Geschichte e.V.

c/o Institut für Gesellschaftswissenschaften und historisch-politische Bildung Technische Universität Berlin FR 3-7 Franklinstr. 28/29
10587 Berlin

Tel: +49 (0)30 3147 3143

Mobil: +49 (0)176 - 23 61 83 82

Mail: marzinka@lernen-aus-der-geschichte.de

Auf diesem Portal finden Sie verschiedene Angebote, u.a. ein monatliches Magazin, das unterschiedliche Themen behandelt und zu einem großen Teil von externen Autorinnen und Autoren bestückt wird. Für das Magazin möchte ich Sie auf das Call for Paper aufmerksam machen.

<http://lernen-aus-der-geschichte.de/Lernen-und-Lehren/Magazin>

Das E-Magazin des Webportals www.lernen-aus-der-geschichte.de möchte Sie gern dazu einladen, Beiträge für die monatlichen Ausgaben des LaG-Magazins einzureichen. Entsprechend der Philosophie des Vereins der Beteiligung und Vernetzung sowie des gegenseitigen kooperativen Lernens wird Ihnen die Gelegenheit geboten, sich mit fachlichen Essays an der Gestaltung des Magazins zu beteiligen. Die Beiträge sollen sich an den thematischen Schwerpunkten der jeweiligen Ausgabe orientieren und Ihre Erfahrungen in der Praxis von Lehre und Forschung in den Bereichen von Zeitgeschichte, Didaktik und Pädagogik widerspiegeln.

Der Verein bittet Interessierte, ein Abstract von 300 Zeichen (inklusive Leerzeichen) einzureichen. Der Abstract zum jeweiligen Thema sollte zwei Monate vor der Veröffentlichung bei Lernen aus der Geschichte eingehen. Die Redaktion behält sich nach Eingang des Abstracts eine Auswahl nach inhaltlichen und qualitativen Kriterien vor. Die Abgabe des fertigen Textes sollte ca. vier Wochen vor dem Erscheinen erfolgen. Die genauen Daten können Sie der nachfolgenden Aufstellung entnehmen.

Ein Recht auf eine Veröffentlichung ergibt sich weder aus der Zusendung des Abstracts, noch aus der Abgabe des Textes. Leider können keine Zeilenhonorare gezahlt werden. Bitte reichen Sie keine fertigen Texte ohne vorheriges Abstract und Rücksprache ein. Ein fertiger Essay sollte ungefähr 4.500 Zeichen betragen. Wesentlich längere Texte sind dem Medium eines Internetmagazins häufig nicht zuträglich und werden häufig nicht zur Kenntnis genommen.

Anfragen, Abstracts, Texte gehen an: Ingolf Seidel, seidel@lernen-aus-der-geschichte.de

Zu folgenden Schwerpunkten sind Beiträge in den kommenden Monaten möglich:

Ausgabe vom 7. Juli:

„Nahostkonflikt - die Kulturalismusfalle im historisch-politischen Lernen.“ (Einreichung des Abstracts bis:10. Mai, Abgabe des fertigen Artikels: 7. Juni)

Ausgabe vom 18. August:

„Zwangsmigration und Flucht von Polen, Deutschen, Tschechen während und nach dem 2. Weltkrieg.“ (Einreichung des Abstracts bis: 21. Juni, Abgabe des fertigen Artikels: 12.Juli)

Ausgabe vom 13. Oktober:

„Ansätze und Methoden interkulturellen Lernens im internationalen Vergleich“ (Einreichung des Abstracts bis: 22. Juli, Abgabe des fertigen Artikels: 14. September)

Ausgabe vom 10. November:

„Strömungen im aktuellen Antisemitismus als pädagogisch-didaktische Herausforderung“ (Einreichung des Abstracts bis: 22. August, Abgabe des fertigen Artikels: 12. Oktober)

Ausgabe vom 8. Dezember:

„Besatzung und Kollaboration während des Zweiten Weltkrieges in Westeuropa“ (Einreichung des Abstracts bis: 12. September, Abgabe des fertigen Artikels: 14. November)